

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 04.11.2020

Amt: Stadtkämmerei
AZ: 22.1

Vorlage Nr. 440/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	17.11.2020
Verwaltungsausschuss	08.12.2020
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	09.12.2020

Erste Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Die zurzeit gültige Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Alfeld (Leine) ist in zweierlei Hinsicht anzupassen. Zum einen sind die innerhalb der Gebührenbedarfsberechnung 2021 ermittelten Gebührensätze einzupflegen. Zum anderen bedarf es einer Anpassung des Straßenbestandsverzeichnisses, welches Anlage der Straßenreinigungsgebührensatzung ist.

Zur Anpassung der Gebührensätze

Aufgrund der erstellten Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2021 wird seitens der Verwaltung eine Gebührenanpassung vorgeschlagen. Die Gebühr für die maschinelle Straßenreinigung ist zu erhöhen. Sowohl die Gebühr für die manuelle Straßenreinigung, als auch die Gebühr für den Winterdienst sind zu senken.

Dazu ist es erforderlich, eine erste Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 11.12.2019 zu erlassen.

Die Betriebsabrechnung 2019 wurde am 04.11.2020 im Bau- und Grundeigentumsausschuss detailliert vorgestellt. Die Gebührenbedarfsberechnung 2021 haben Sie inzwischen erhalten.

Daraus ergeben sich für das Kalkulationsjahr 2021 folgende - von der Verwaltung vorgeschlagene - Gebührensätze:

- Reinigungsklasse I:
Maschinelle Straßenreinigung: **0,89 €** (2020: 0,75 €)
- Reinigungsklasse II:
Manuelle Straßenreinigung: **13,18 €** (2020: 13,59 €)
- Reinigungsklasse III:
Winterdienst **0,68 €** (2020: 0,74 €)

Die im Rahmen der Nachkalkulation 2017 festgestellten Ergebnisse (Überdeckung in der maschinellen Straßenreinigung sowie Überdeckung im Bereich des Winterdienstes) sind

letztmalig für die Vorkalkulation 2021 zu jeweils einem Drittel anzusetzen. Es wurde beschlossen die Kostenüberdeckungen des Jahres 2018 auf die Jahre 2020 bis 2022 zu jeweils 33% zu verteilen. Das **Ergebnis** der **Nachkalkulation 2019** soll zu jeweils 33% je Einrichtung in den Gebührenbedarfsberechnungen 2021 bis 2023 Berücksichtigung finden.

In der Gebührenbedarfsberechnung sind zwei weitere Varianten enthalten, die bei abweichender Berücksichtigung der Überdeckung des Jahres 2019 zu entsprechend geänderten Gebührensätzen führen würde.

Der Bereich der manuellen Straßenreinigung wird erstmalig im Rahmen der Nachkalkulation 2020 abgerechnet. Es liegt daher noch keine Über- bzw. Unterdeckung vor, die in der Vorkalkulation 2021 Berücksichtigung finden könnte.

Zur Änderung der Straßenbestandsverzeichnisses

Mit Wirkung zum 01.01.2020 wurde die Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 11.12.2019 erlassen. Als Anlage 1 ist der Straßenreinigungsgebührensatzung ein Straßenbestandsverzeichnis beigefügt, welches für die öffentlichen Einrichtungen „Maschinelle Straßenreinigung“, „Winterdienst“ sowie „Manuelle Straßenreinigung“ festlegt, welche Straßen seitens der Stadt gereinigt werden. In den letzten Monaten wurden die Festlegungen im Straßenbestandsverzeichnis verwaltungsintern kontrolliert. Zudem wurden die praktischen Erfahrungen der mit der maschinellen Straßenreinigung beauftragten Firma herangezogen. Im Ergebnis ist das Straßenbestandsverzeichnis an einigen Positionen zu korrigieren, um es an die tatsächliche Reinigung anzupassen.

Die einzelnen Änderungen je Straße werden wie folgt dargestellt:

Die nachfolgend verwendeten Symbole bzw. Einfärbungen haben folgende Bedeutung:

Symbol / Einfärbung	Bedeutung
✓	Die Straße wird komplett gereinigt
	Die Straße wird nicht gereinigt
Textlicher Hinweis, bspw.: „Ohne Haus-Nr. 1“	Die Straße wird unter Beachtung des textlichen Hinweises nur teilweise gereinigt oder nur teilweise nicht gereinigt.

- Änderungen durch Hinzufügen werden mit roter Schrift und *kursiv* dargestellt.
- Aus dem Verzeichnis zu streichende Hinweis werden durchgestrichen dargestellt (*Beispiel*).
- Hinweise, die weiterhin Bestand haben, werden in schwarzer Schrift dargestellt.

Die einzelnen Änderungen in der Übersicht

	Straße	Ortsteil	Masch. Str.-R.	Winterdienst	Man. Str.-R.
1	Am Sindelberg	Alfeld (Leine)	<i>Ohne Stichwege</i>	Ohne Stichwege	
Der Hinweis „Ohne Stichwege“ wird bei der maschinellen Straßenreinigung redaktionell hinzugefügt. Eine Veranlagung erfolgte bisher nicht.					

	Straße	Ortsteil	Masch. Str.-R.	Winterdienst	Man. Str.-R.
2	An der Dohnser Schule	Alfeld (Leine)	<i>Ohne Stichweg zu Haus-Nrn. 4 - 4B</i>	<i>Ohne Stichweg zu Haus-Nrn. 4 - 4B</i>	
Der Hinweis „Ohne Stichweg zu Haus-Nrn. 4 - 4B“ wird neu aufgenommen. Der Stichweg					

befindet sich in Privateigentum. Eine Reinigung fand bereits vorher nicht statt.

	Straße	Ortsteil	Masch. Str.-R.	Winterdienst	Man. Str.-R.
3	Breslauer Straße	Alfeld (Leine)	Ohne Stichweg	Ohne Stichweg	
Der Hinweis „Ohne Stichweg“ wird bei der masch. Straßenreinigung entfernt, da die Kehrmaschine dort hineinfährt.					

	Straße	Ortsteil	Masch. Str.-R.	Winterdienst	Man. Str.-R.
4	Dr.-Jansen-Straße	Alfeld (Leine)	Ohne Stichweg zu Haus-Nrn. 2-8	Ohne Stichweg zu Haus-Nrn. 2-8	
Der Hinweis „Ohne Stichweg zu Haus-Nrn. 2-8“ wird bei der masch. Straßenreinigung redaktionell hinzugefügt. Eine Veranlagung zum Stichweg erfolgte bisher nicht. Beim Winterdienst wird der Hinweis „zu Haus-Nrn. 2-8“ ebenfalls redaktionell ergänzt.					

	Straße	Ortsteil	Masch. Str.-R.	Winterdienst	Man. Str.-R.
5	Ferdinand-Sauerbruch-Weg	Alfeld (Leine)	Nicht enthalten	✓	
Der Hinweis „Nicht enthalten“ wird bei der masch. Straßenreinigung entfernt, da die Reinigung erfolgt.					

	Straße	Ortsteil	Masch. Str.-R.	Winterdienst	Man. Str.-R.
6	Im Wambeck	Alfeld (Leine)	Ohne Stichweg; bis Haus-Nr. 30 22	Ohne Stichweg; bis Haus-Nr. 30	
Die Einschränkung der masch. Straßenreinigung bis Haus-Nr. 30 wird korrigiert auf die Haus-Nr. 22. Der Winterdienst wird durchgehend bis zur Haus-Nr. 30 geleistet.					

	Straße	Ortsteil	Masch. Str.-R.	Winterdienst	Man. Str.-R.
7	Obere Mühlenstraße	Alfeld (Leine)	Nicht enthalten	✓	✓
Die Obere Mühlenstraße gehört zum Reinigungsgebiet der manuellen Straßenreinigung, wurde jedoch bei der erstmaligen Einführung zum 01.01.2020 versehentlich nicht in der Liste vermerkt.					

	Straße	Ortsteil	Masch. Str.-R.	Winterdienst	Man. Str.-R.
8	Walter-Gropius-Ring	Alfeld (Leine)	ohne Stichweg hinter Haus-Nrn. 4 – 10 und 6B - 6E	ohne Stichweg hinter Haus-Nrn. 4 - 10	
Der Hinweis zu den herausgenommenen Stichwegen in der masch. Straßenreinigung erfolgt redaktionell, da hier keine Reinigung stattfindet. Der Stichweg zu den Haus-Nrn. 6B bis 6E ist im Winterdienst enthalten.					

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2021 für den Bereich Straßenreinigung und Winterdienst zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 11.12.2019 als Satzung.“

